

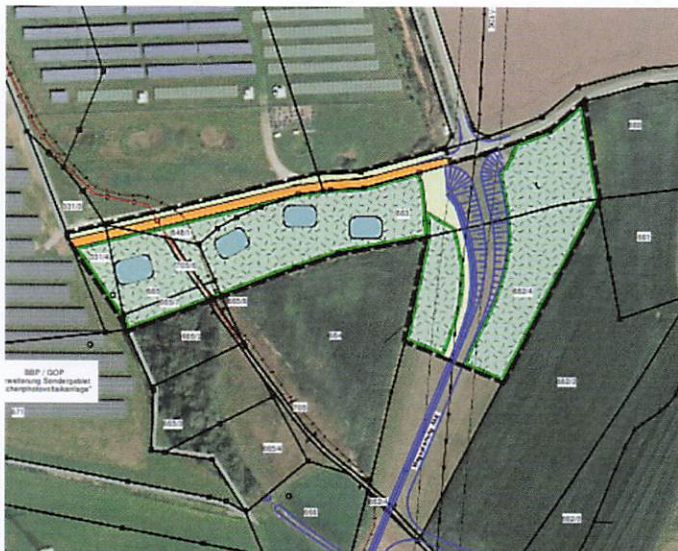
Bekanntmachung



Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Sondergebiet Flächenphotovoltaikanlage“ (Solarpark Rötz) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Rötz hat am 29. April 2026 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Sondergebiet Flächenphotovoltaikanlage“ zu ändern. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.



Zur Umsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im Solarpark Rötz ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern.

Das Planungsbüro Komplan – Ingenieurbüro für kommunale Planungen in Landshut hat dazu einen Vorentwurf erarbeitet, der vom Stadtrat Rötz in seiner Sitzung am 01. Juni 2026 gebilligt worden ist..

Ziel der Änderung ist es, die im östlichen Bereich der Ausgleichsfläche (Fl:Nr. 663 und 662/4, Gemarkung Rötz ursprünglich vorgesehenen drei wechselfeuchte Mulden durch eine vollflächige Ruderalfläche zu ersetzen.

Die auf dem westlichen Teil der Ausgleichsfläche dargestellten vier Mulden sind als mähbare Mulden in einer Größe von jeweils etwa 15 m x 10 m und einer max. Tiefe von ca. 20 – 30 cm herzustellen. Diese sollen flach auslaufen, damit sie mähsbar bleiben. Auf die im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehenen Gehhölzpflanzungen in diesem

Bereich soll verzichtet werden. Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke Fl.Nr. 663, 662/4, 665, 665/7, 665/8 und 705/6 der Gemarkung Rötzt sowie die Grundstücke Fl.Nr. 331/4 und 648/1 der Gemarkung Hetzmansdorf.

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 01. Juni 2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Sondergebiet Flächenphotovoltaikanlage“ für den Solarpark Rötzt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB liegt in der Zeit

vom 11. Juni bis 10. Juli 2026

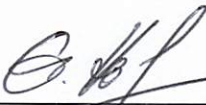
während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rötzt, Rathausstraße 1, 92444 Rötzt, Zimmer Nr. 2, Obergeschoss, für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf können auf den Internetseiten der Stadt Rötzt unter <https://www.roetz.de/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Ab. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rötzt, den 02. Juni 2026



Gerhard Hofmann
Erster Bürgermeister



Öffentlich bekannt gemacht durch die Stadt Rötzt
durch Anschlag an die Amtstafel am 02. Juni 2026 sowie durch Bekanntgabe auf der
Homepage der Stadt Rötzt;
abzunehmen am 15. Juli 2026